

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Sitzung am: 13.12.2018

Gegenstand:

Sozialwohnungen

Fragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Beantwortung folgender Frage zur Sitzung am Donnerstag:

Die Stadt Dresden hat bei 10.000 Wohnungen des Großvermieters Vonovia und 200 Wohnungen privater Vermieter vertraglich geregelte Belegungsrechte, um diese als Sozialwohnungen nutzen zu können.

Wie viele bedürftige Dresdner haben derzeit einen Wohnberechtigungsschein und somit Anspruch auf eine Sozialwohnung, d.h. wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Sozialwohnungen?

Werden in den Sozialwohnungen der Stadt auch Flüchtlinge untergebracht? Wenn ja, wie viele der Wohnungen sind mit diesen belegt? Bitte aufschlüsseln nach anerkannten, geduldeten oder abgelehnten Flüchtlingen (also Flüchtlinge mit abgeschlossenem Asylverfahren) und Flüchtlingen mit laufenden Asylverfahren.

Wie viele der Sozialwohnungen sind mit Ausländern belegt (ohne Flüchtlinge). Unter welchen Voraussetzungen haben Ausländer Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?

Mit freundlichen Grüßen

Jens Baur

Nachfrage Herr Stadtrat Baur:

Vielen Dank für die Beantwortung. Sie hatten eingangs die Bemerkung gemacht, die Stadt Dresden hat keine Sozialwohnungen sondern nur Belegungsrechte. Ja, vielleicht wären Sie so nett noch mal kurz zu erklären, für mich und vielleicht auch für andere, wo genau der Unterschied besteht, ob die Stadt jetzt Belegungsrechte hat oder ob sie eigene Sozialwohnungen hat.

Nachfrage Herr Stadtrat Baur:

Das heißt es ist also eine reine Definitionsfrage. Unterm Strich ist auch genauso eine Wohnung mit einem Belegungsrecht eine Sozialwohnung wie eine Wohnung, die mit Fördermitteln gebaut wurde oder mit entsprechenden Geldern. Also wir können trotzdem auf diesen Sprachgebrauch Sozialwohnungen einigen denke ich. Gestatten Sie mir noch eine Frage. Weil Sie gesagt haben, Sie haben im vergangenen Jahr 1800 Wohnberechtigungsscheine erteilt, insgesamt sind das über 50 000 die Anspruch hätten. Wie viele von den 10 000 Wohnungen abzüglich der 130, wo jetzt Asylanten untergebracht sind, sind denn jetzt tatsächlich belegt? Oder wenn nur 1800 einen Wohnberechtigungsschein auf 12 Monate haben, wie werden denn die 10 000 Wohnungen, die Belegungsrechte die Sie haben, dann belegt? Ist eine reine Verständnisfrage.